

Suzuki GSX-R Cup 2018

Stand: 06.03.2018



1. Cup Betreiber / Allgemeines
2. Bestimmungen
3. Teilnahmevoraussetzungen
4. Bekleidung
5. Fahrzeuge
6. Technische Bestimmungen
7. Technische Untersuchungen
8. Fahrerbesprechung
9. Wertung

1. Cup-Betreiber

PS Track Events UG
Hafenstr. 3

D-38527 Meine

E-Mail: info@ps-track-events.de

Fon: 05304 9413364

Fax: 05304 9413365

Ansprechpartner Technik / Sascha Schoder: +49(0) 172 5464441

E-Mail: s.schoder@ps-track-events.de

Ansprechpartner Organisation / Roger Plath: +49(0) 177 7925865

E-Mail: r.plath@ps-track-events.de

Die Einschreibung zum GSX-R Cup ist unter www.anmeldung.ps-track-events.de möglich oder postalisch inkl. der erforderlichen Unterlagen inkl. Anlagen und Haftungsausschluss im Original an:

PS Track Events UG

Hafenstr. 3

D-38527 Meine

Der Cup-Betreiber behält sich das Recht vor, Einschreibungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bei einer Ablehnung wird die Einschreibgebühr zurückerstattet.

Der GSX-R Cup wird im Rahmen der IDM ausgetragen. Die Veranstaltungen beinhalten jeweils ein oder zwei freie Trainings, zwei Zeittrainings und zwei Rennen.

Die Einschreibgebühr für 6 Veranstaltungen inkl. X-lite Helm X-803, Motul Schmiermittelpaket und Teambekleidung beträgt 2.990,00 € inkl. MwSt.

2. Bestimmungen

Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb für Motorräder. Bei der Durchführung werden neben den folgende Bestimmungen zugrunde gelegt:

Deutsches Motorrad-Sportgesetz (DMSG)

Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB

Veranstaltungsausschreibung

DMSB Straßensportreglement

Sonderbestimmungen, Ausführungsbestimmungen, Bulletins und Nachträge des Reglements.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber einer Lizenz einer Mitgliedsföderation der FIM ab 16 Jahren (Stichtagregelung). Wertungsberechtigt sind alle Inhaber einer Inter-/A-/B-/B-restricted Lizenz.

Die Teilnahme von Gaststärtern (ggf. mit DMSB-V-Lizenz) an einzelnen Veranstaltungen ist außerhalb der Jahreswertung auf Antrag und mit Zustimmung des Cup-Betreibers möglich.

4. Bekleidung

Das Befahren der Rennstrecke erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der Mindeststandards bestehend aus:

- Einteilige Rennkombi
- Rückenprotektor (entweder in der Rennkombi integriert oder als Zubehör)
- Stiefel mit hohem Schaft
- Schutzhelm gem. DMSB-Helmbestimmungen (X-lite Helm X-803, im freien Training auch X-802R)
- Schutzhandschuhe, deren Schaft über dem Bund des Lederkombis steht.

5. Fahrzeuge

Ausschließlich folgende Fahrzeuge können eingesetzt werden:
SUZUKI GSX-R 1000 Baujahr ab 2017

Das äußere Erscheinungsbild der Suzuki GSX-R 1000 ist zu wahren. Der Organisator behält sich das Recht vor bestimmte Teile der Verkleidung durch Sponsoringlogos der Partner der Rennserie als Werbefläche zu nutzen. Die übrigen Flächen können von jedem Team frei beklebt werden, jedoch darf kein Logo in Konkurrenz zu einem der Logos eines Rennserienpartners stehen und werden bei Nichtachtung vom Organisator entfernt.

Im Falle eines technischen Protests entscheiden die Sportkommissare in Zusammenarbeit mit der Organisation oder ihrer jeweiligen Beauftragten. Die gemessene DIN Leistung darf max. 190 PS am Hinterrad betragen. Die Toleranzgrenze liegt bei + 3 PS für die von der Organisation kalibrierten Prüfstände. Alle Motorräder, die vor Ort mit mehr Leistung gemessen werden, werden (ggf. auch für vorausgegangene Läufe) aus der Wertung genommen, bzw. für die laufende Veranstaltung ausgeschlossen.

6. Technische Bestimmungen

!!!MOTORTUNING JEGLICHER ART IST VERBOTEN!!!

Als Grundsatz gilt: Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten!
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten nach sich ziehen.

- Zugelassen sind Sechsganggetriebe mit der serienmäßigen festgelegten Getriebeübersetzung. Renngetriebe sind unzulässig. Die Endübersetzung und das Material der Kettenräder und Kettenteilung sind frei wählbar.
- Zugelassen sind Suzuki GSX-R 1000 L7 und ff. Serien-Auspuffanlagen sowie die über den Organisator zu beziehende Yoshimura Komplettanlage. Der Geräuschpegel darf dabei bei dem offiziellen Messverfahren (siehe DMSB Motorradsporthandbuch) 104 dB(A) bei halber Nenndrehzahl nicht überschreiten. Maßgebend sind die Geräuschgrenzwerte der zu befahrenden Strecken; sollten diese überschritten werden ist auf Anordnung der Organisatoren ein dB-Absorber einzusetzen. Der dB-Absorber („dB-Eater“) ist stets mitzuführen.
- Der Tankverschluss darf ausgetauscht werden
- Tankschaum **darf** verwendet werden

- Das serienmäßige Kühlsystem darf durch geänderte Wassersschläuche/Edelstahlrohre (z.B. Fa. SAMCO), Ausbau des Thermostatventils und Entfernen der Lüftermotoren verändert werden. Als Kühlmittel darf nur Wasser verwendet werden. Zur Verhinderung von Korrosion, Kavitation und Verschleiß ist eine Beimischung von Zusätzen erlaubt, wenn diese kein MEG (Monoethylenglykol) enthalten (z.B. Motul MoCool)
- Kühlkörper von Wasser- und Ölkreislauf dürfen durch Schutzgitter geschützt werden
- Federbeine dürfen mit Mupo-Komponenten bearbeitet werden oder gegen Mupo-Federbeine ausgetauscht werden. Federn sind frei wählbar ohne Markenbindung
- Gabeln dürfen nicht ausgetauscht werden, jedoch dürfen die innenliegenden Fahrwerkskomponenten gegen Mupo-Komponenten ausgetauscht oder nachträglich verändert und nachgearbeitet werden. Dazu gehört auch die Verschlusskappe. Gabelfedern dürfen frei von Herstellerbindung gewählt werden.
- Es dürfen nur Originalräder gefahren (OEM)
- Die Schwinge darf nicht modifiziert werden.
- Die Bremsanlage darf hinsichtlich der Bremspumpe (nur Magura HC1 oder HC3), Bremsleitungen (nur LSL), Bremsscheiben und Bremsbelägen und Bremskolben verändert werden. Bremssättel dürfen nicht verändert werden. Die Führung der Bremsleitungen darf wie Serie ausgeführt werden. Zur Reduzierung der Temperatur des Bremssattels darf ein AirDuct-System vom Organisator bezogen und verwendet werden. Die Montage eines Fernverstellers für den Bremshebel ist zulässig.
- Die Hinterradbremse darf durch Modifikation/Austausch der Bremssattelaufnahme und ggf. des Bremssattels nach unten verlegt werden, um so einen leichteren Radwechsel zu gewährleisten. Der Ketteneinsteller darf zu diesem Zweck mit einer Bohrung versehen und mit der Bremssattelaufnahme verschraubt werden.
- Die Betätigung der Hinterradbremse kann durch ersetzende oder zusätzliche Montage einer Daumenbremse realisiert werden.

Reifen:

- Trocken: Dunlop KR 106 MS 2 vorne in 120/70 und hinten KR 108 MS2/4 in 195/65 jeweils versehen mit Mepolette „GSXR“ auf Reifenflanke.
- Regen: Dunlop KR191 vorne 125, Mischung „MS 1“ und KR 393 hinten 190, Mischung „MS 2“ jeweils versehen mit Mepolette „GSXR“ auf Reifenflanke.

Die Verwendung von:

- LSL-Ergonomie-Komponenten aller Art
- zusätzlichen Zünd- und Einspritzmodulen
- Schaltassistenten (OEM oder Zubehör)
- GPS Laptimern

- Kühlerschutzgittern
- Fixierten Raddistanzhülsen
- GBRacing Motorschutzdeckeln (in einwandfreiem Zustand. Diese sind nach Sturz auszutauschen, Schriftzüge sind nicht zu überkleben)
- Racing - Verkleidungsscheiben
- Ausbau Zündschloss
- Austausch Lenkungsdämpfer (Marke frei wählbar)
- Pitlimiter
- Modifikation/Austausch Rahmenheck (z.B. Fa. CNC-Saller)
- Leichte Batterie (Li-Ion oder LiFePo)
- Austausch der Lenkerarmaturen (z.B. Fa. STM)
- Umprogrammierten Originalsteuergeräten „Flash“

ist zulässig.

Unzulässig ist:

- jegliche Sensorik zur Erlangung und Verwendung von Telemetriedaten
- jegliche Veränderung über die im Reglement festgeschriebenen
- Veränderung Drehzalbegrenzers
- Verwendung von Kit-Kabelbäumen/Kit-Steuergeräten

Folgende Teile **müssen** entfernt werden:

- Originalverkleidung
- Fußrasten hinten
- Seitenständer
- Spiegel
- Nummerntafelträger
- Blinker
- Lichtanlage

Pflichtumbauten:

- Öl-Ablass- und Einfüllschraube sowie der Ölfiler (Draht und Schelle) sind gegen selbständiges Lösen zu sichern
- Die Montage einer Ölauffangwanne

Sonstiges:

- Die Motorgehäuse-Entlüftung muss der Serie entsprechen
- Die Verwendung eines Lenkungsdämpfers ist zulässig (Hersteller frei wählbar)
- Als Kraftstoff ist tankstellenübliches bleifreies Benzin vorgeschrieben. Das Hinzugeben von leistungssteigernden Zusätzen ist verboten. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM.
- Die Verwendung von Zubehörluftfiltereinsätzen ist zulässig
- Airbox verbleibt komplett im Originalzustand
- Verkleidungen, Sitzbank, Vorder- und Hinterradabdeckung, Heckkotflügel und Kettenschutz dürfen durch alternative Anbauteile ersetzt werden
- Die Startnummern müssen deutlich lesbar vorne und hinten an der Verkleidung angebracht werden (weißer Untergrund und schwarze Startnummern oder schwarzer Untergrund und weiße Startnummern)
- Die Kettenabdeckung auf der Schwinge darf modifiziert werden. Der untere Kettenlauf muss mittels Kettenfinne gegen Einzug gesichert sein.

7. Technische Untersuchungen

Der Cup-Betreiber, bzw. der Veranstalter hat jederzeit das Recht, die Teilnehmerfahrzeuge an Ort und Stelle zu überprüfen.

Werden Regelverstöße von den Sportkommissaren anerkannt, verliert der Fahrer ggf. die bei den betreffenden Rennen gewonnenen Punkte. Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich der Cup-Betreiber, der DMSB und die Veranstalter das Recht vor, erforderliche Änderungen der Bestimmungen vorzunehmen. Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

8. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen sind Pflicht. Eine Nichtteilnahme an den Fahrerbesprechungen kann bestraft werden.

Über die Läufe hinaus besteht für die Teilnehmer uneingeschränkt die Möglichkeit, weitere Trainings und Rennveranstaltungen zu bestreiten.

9. Wertung

Die Wertung der einzelnen Läufe erfolgt nach folgender Punktevergabe:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse berücksichtigt. Sieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl.

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl erringt den Titel

Sieger Suzuki GSX-R Cup 2018

Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus der Höhe der Wertungspunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die Mehrheit der besseren Plätze auf den Punkterängen. Wenn dann immer noch Gleichstand besteht, entscheidet der Vergleich der Wertungspunkte und somit die erste bessere Platzierung im letzten, vorletzten, drittletzten usw. Lauf.

vom DMSB genehmigt:



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "M. W.", is written over the logo.

Frankfurt, 20.3.18